

Ihre Zeichen Bitte bei Antwort angeben Bearbeiter Telefon:
Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Stromnetz 08581/202- Waldkirchen, 27.12.2023
31

Information Netzentgelte Strom 01. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Waldkirchen haben ihre voraussichtlichen Netzentgelte (Preise) für das Jahr 2024 am 15. Oktober 2023 im Internet veröffentlicht und Sie darüber mit Schreiben vom 15. Oktober 2023 informiert. Damit sind die Stadtwerke Waldkirchen den Verpflichtungen des novellierten EnWG § 20 Abs. 1 nachgekommen. Dabei haben wir uns eine nachträgliche Anpassung der Netzentgelte bis zum 01. Januar 2024 vorbehalten.

Der uns vorgelagerte Netzbetreiber Bayernwerk AG hat seine zunächst vorläufig veröffentlichten Netzentgelte nun zum 15.12.2023 signifikant erhöht. Hintergrund ist, dass der ursprünglich angedachte Zuschuss von 5,5 Mrd. € für die Übertragungsnetzbetreiber nicht mehr im Haushalt für 2024 vorgesehen ist. Die Übertragungsnetzbetreiber sahen sich gezwungen, die gesamten Netzkosten an Ihre Kunden weiter zu verrechnen und haben somit die Netzentgelte für 2024 noch einmal angepasst. Die vorgelagerten Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber sind ein wesentlicher Kostenbestandteil bei uns und fließen in die endgültigen Netzentgelte der Stadtwerke Waldkirchen für das Jahr 2024 ein.

Die Veröffentlichung unserer Netzentgelte ab 01. Januar 2024 erfolgte am 27.12.2023. Die dazugehörigen Preisblätter sind auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-waldkirchen.de für Sie bereitgestellt und liegen diesem Schreiben bei.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass diese Mitteilung weiterhin unter dem Vorbehalt erfolgt, dass aufgrund von Rechtsvorschriften oder durch behördliche Vorgaben sowie gerichtliche Entscheidungen keine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2024 erforderlich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Waldkirchen
Stromnetz





Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

01.01.2024

| Zählpunkte mit Leistungsmessung | Ganzjahresverträge - netto- | | | |
|---------------------------------|-----------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|
| | b < 2.500 h / a | | b > 2.500 h / a | |
| | Leistungspreis €/ kW | Arbeitspreis ct / kWh | Leistungspreis €/ kW | Arbeitspreis ct / kWh |
| Mittelspannung | 27,50 | 3,37 | 101,20 | 0,42 |
| Umspannung MS/NS | 35,84 | 3,97 | 117,14 | 0,72 |
| Niederspannung | 37,92 | 5,06 | 119,10 | 1,82 |

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen aus dem KWK-Gesetz

| Kleinkunden ohne Leistungsmessung | Entgelt -netto- | Entgelt -brutto- ²⁾ |
|-----------------------------------|-----------------|--------------------------------|
| Grundpreis | 30,00 €/a | 35,70 €/a |
| Arbeitspreis | 5,11 ct / kWh | 6,08 ct / kWh |

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen aus dem KWK-Gesetz

| Preise für Messung und Messstellenbetrieb | Messstellenbetrieb/Messung | |
|---|----------------------------|--------------------------|
| | - netto - | - brutto - ²⁾ |
| Mittelspannung (MS) registr. Leistungsmessung ³⁾ | 428,59 €/a | 510,02 €/a |
| Niederspannung (NS) registr. Leistungsmessung ³⁾ | 371,28 €/a | 441,82 €/a |
| Zuschlag für MS/NS Stromwandler | 35,38 €/a | 42,10 €/a |
| MS Maximumzähler, jährliche Ablesung ⁴⁾ | 0,00 €/a | 0,00 €/a |
| NS Maximumzähler, jährliche Ablesung ⁴⁾ | 46,74 €/a | 55,62 €/a |
| Niederspannungsnetz Ein-/Zweitarifzähler ⁵⁾ | 10,97 €/a | 13,05 €/a |
| Schaltgerät ⁵⁾ | 10,20 €/a | 12,14 €/a |
| Telekommunikationsanschl.durch NB | 90,00 €/a | 107,10 €/a |
| Telekommunikationsanschl.durch NAN | 100,00 €/a | 119,00 €/a |
| Manuelle vor Ort Ablesung | 53,00 €/a | 63,07 €/a |

Preise zzgl. Umsatzsteuer

| Umlage nach KWKG | - netto - | - brutto - ²⁾ |
|---------------------------|-----------|--------------------------|
| für alle Letztverbraucher | | |

Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 KWKG in Form von einem Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: <https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen>.

| Umlage nach § 17f EnWG (Offshore Haftungsumlage) | - netto - | - brutto - ²⁾ |
|--|-----------|--------------------------|
| Verbrauchsunabhängig | | |

Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen-Uebersicht>.

| Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV ⁷⁾ | - netto - | - brutto - ²⁾ |
|---|-----------|--------------------------|
| für die ersten 1.000.000 kWh (Letztverbrauchergruppe A) | | |
| ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe B) | | |
| ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe C) | | |

| Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV | - netto - | - brutto - ²⁾ |
|--|-----------|--------------------------|
| für alle Letztverbraucher | | |

| Sonderleistungen des Netzbetreibers | - netto - | - brutto - ²⁾ |
|---|-----------------|--------------------------|
| Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung cos φ = 0,9 | 0,90 ct / kVarh | 1,07 ct / kVarh |

¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

| | | |
|----------------------------|---------------|-------------|
| bis 25.000 Einwohner | 1,32 ct / kWh | zzgl. MWSt. |
| 25.000 - 100.000 Einwohner | 1,59 ct / kWh | zzgl. MWSt. |
| Schwachlaststrom | 0,61 ct / kWh | zzgl. MWSt. |
| Sondervertragskunden | 0,11 ct / kWh | zzgl. MWSt. |

²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %

³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung

⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

⁶⁾ derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz

⁷⁾ siehe Hinweise zu § 19 StromNEV